

Das Haftpflicht-Angebot der KOMBA BAYERN

Mitglieder sparen Geld durch günstige Gruppenhaftpflichtversicherung

Die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung ist heute unbestritten. Niemand ist davor geschützt, einen Schaden zu verursachen. Die Verpflichtung zum vollen Schadenersatz kann aber den Verursacher um das ganze Vermögen und evtl. lebenslang um den pfändbaren Betrag seines Einkommens bringen. Die Mitglieder der KOMBA BAYERN können sich durch äußerst günstige Beiträge gegen diese Gefahren schützen. Durch die Gruppenhaftpflicht-Versicherung werden aber nicht nur die berechtigten Schadenersatzansprüche von Geschädigten befriedigt, sondern auch unberechtigte Ansprüche abgewehrt.

Privathaftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung deckt Gefahren aus dem täglichen Leben. Sie ist eine Familienversicherung, d. h. auch der Ehepartner ist mitversichert; ebenso die unverheirateten Kinder – Kinder nach Vollendung des 21. Lebensjahres jedoch nur, solange sie sich noch in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung befinden (nicht Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen u. dgl.). Auch bei einer innerhalb von 12 Monaten anschließenden 2. Ausbildung (Lehre oder Studium) besteht noch Versicherungsschutz. Dieser bleibt auch bei Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes (einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes) vor, während oder im Anschluss an die Ausbildung bestehen. Die Mitversicherung gilt sogar danach noch für 3 weitere Monate, dann erst endet sie.

Der Haftpflichtversicherer befriedigt bedingungsgemäß begründete Haftpflichtansprüche, unbegründete Forderungen weist er zurück. Er führt notfalls auch einen Prozess für den Versicherungsnehmer.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche aus den Gefahren eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Neben- und Ehrenamtes).

Amtshaftpflichtversicherung

Die Amtshaftpflichtversicherung umfasst die aus dem Dienst entstehende gesetzliche Haftung gegenüber Dritten. Der Dienstherr bzw. öffentliche Arbeitgeber haftet für Schäden, die seine Beschäftigten bei Ausübung eines öffentlichen Amtes verursachen. Der Dienstherr kann jedoch beim Schadenverursacher grundsätzlich Ersatzanspruch stellen. Diese Gefahren deckt die Amtshaftpflichtversicherung ab.

Der Versicherer übernimmt auch die Kosten zivilrechtlicher Auseinandersetzungen zwischen dem Dienstherrn und dem Beschäftigten, wehrt also unberechtigte Forderungen ab. (Die Amtshaftpflichtversicherung gilt nicht für angestellte oder beamtete Ärzte und Tierärzte).

Dienstaftpflichtversicherung

Die Dienstaftpflichtversicherung umfasst die aus dem Dienst entstehende gesetzliche Haftung des Versicherten gegenüber dem Dienstherrn bzw. öffentlichen Arbeitgeber wegen eines diesem unmittelbar zugefügten Schadens.

Die häufigsten Fälle: Verspätete Geltendmachung von Kostenersatzansprüchen, mangelhafte Prüfung von Kostenvoranschlägen und Leistungsangeboten, Versäumnis von Fristen und Terminen. Auch der Schlüsselverlust bei zentralen Schließanlagen ist mitversichert.

Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung

Diese Versicherung umfasst bedingungsgemäß die gesetzliche Haftung als Haus- und/oder Grundstücksbesitzer. Auch die gesetzliche Haftung als Bauherr (z. B. bei Renovierungen) ist versichert, wenn die Baukosten einen bestimmten Betrag nicht überschreiten (30.000 Euro bei den Versicherungssummen von 5 Mio. und 100.000 Euro bei den Versicherungssummen von 10 Mio.) nicht überschreiten.

Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

Läuft Öl aus dem Tank, ist die Gefahr, dass Erdreich und Grundwasser verschmutzt werden, riesengroß. Aufwendige Maßnahmen sind in der Regel auch dann nötig, wenn der Ölverlust frühzeitig bemerkt wird (Ausbaggern, Entsorgung des ölverschmutzten Erdreichs).

Inhaber von Tankanlagen tragen ein großes Risiko. Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sie der Gefährdungshaftung. Sie sind schadenersatzpflichtig, auch wenn kein Verschulden nachgewiesen werden kann. Die finanziellen Folgen sind im Voraus nie kalkulierbar. Eine Gewässerschaden-Haftpflicht-Versicherung bietet aber bestmöglichen Risiko-Schutz für alle Inhaber von Tankanlagen.

Beitragszahlung und Beitritt

Die Beiträge sind Jahresbeiträge (inkl. Versicherungssteuer).

Beginn des Versicherungsschutzes:

Beantragter Zeitpunkt, frühestens aber der Tag, an dem der Antrag bei der Landesgeschäftsstelle der KOMBA BAYERN eingeht.

Beitragszahlung:

Per Lastschrifteinzug durch die Versicherungsverwaltung - erstmals nach Beginn der Versicherung **anteilig** für den Rest des Jahres - dann alljährlich zum 01. Januar.

Beitritt zum Gruppenhaftpflichtversicherungsvertrag:

1. Bisher nicht versicherte Mitglieder beantragen den gewünschten Versicherungsschutz mit diesem Antrag.
2. Bereits versicherte Mitglieder haben ein ordentliches Kündigungsrecht zum Vertragsablauf und ein außerordentliches Kündigungsrecht im Schadenfall. Bitte prüfen Sie, wann Sie von Ihrem ordentlichen oder außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen können. Wir empfehlen, den Termin vorzumerken. Die Kündigung ist formlos möglich. Sie muss dem Versicherer jedoch fristgerecht zugehen.
3. Mit der Beitrittserklärung ist der Versicherungsverwaltung die Ermächtigung zum Beitragseinzug zu übersenden. Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung aus.

4. Ein Versicherungsausweis bzw. eine Versicherungsbestätigung wird Ihnen nach Eingang Ihrer Beitrittserklärung zugesandt.
5. Für die Schadensbearbeitung ist ausschließlich der Bayerische Versicherungsverband zuständig. Die KOMBA BAYERN bestätigt lediglich die Mitgliedschaft.
6. Die Einzugsermächtigung und der Antrag sind nur mit Unterschrift rechtswirksam.

Bei Rückfragen zur Beitragszahlung, Kündigung usw. steht Ihnen die KOMBA-Gewerkschaft Bayern, Pfeuferstr. 33/I, 81373 München, Tel.: 089/770253 jederzeit gerne zur Verfügung.

Stand: 22.09.2014

Gruppenversicherungsvertrag der KOMBA-Gewerkschaft Bayern, Pfeuferstr. 33, 81373 München

Name, Vorname:	_____	Straße:	_____
PLZ, Wohnort:	_____	Telefon privat:	_____
Dienststelle:	_____	Telefon dienstlich:	_____

Ich bin Mitglied der KOMBA BAYERN bzw. des/der _____¹⁾ und trete ab _____²⁾ der Gruppenhaftpflichtversicherung bei. Ich wünsche den nachstehend angekreuzten Versicherungsschutz. Die Beiträge sind Jahresbeiträge und enthalten bereits die Versicherungsteuer von z. Zt. 19 %.

Die Deckungssummen betragen zur Privat-, Amts-, Hundehalter- sowie zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung wahlweise 5.000.000,- Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden, 100.000,- Euro für Vermögensschäden (Deckungssumme A) oder 10.000.000,- Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden, 100.000,- Euro für Vermögensschäden (Deckungssumme B).

Besondere Bedingung: Ziffer 7.15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) findet keine Anwendung.

Privathaftpflicht „Optimal“

Versicherungssummen (VS) 10 Millionen Euro pauschal für Personen und/oder Sachschäden, 100.000 Euro für Vermögensschäden
Mitversicherung von:

- Schlüsselverlust (private und vom Arbeitgeber/Dienstherrn überlassene Schlüssel) bis 1 % der VS für Personen- und/oder Sachschäden
(Selbstbeteiligung je Schaden 10 %, mindestens 10 Euro, höchstens 500 Euro)
- Schadenersatzausfalldeckung bis VS (Leistungspflicht ab 3000 Euro Schadenersatzforderung)
- Schäden durch deliktunfähige Kinder bis 1 o/oo der VS für Personen- und/oder Sachschäden
(Selbstbeteiligung je Schadenereignis 150 Euro)
- Gefälligkeitsschäden bis 1 0/00 der VS für Personen- und/oder Sachschäden
- An Familienangehörige vermietete Eigentums- oder Einliegerwohnungen
- Schäden durch oberirdische Öltanks mit einem Gesamtfassungsvermögen bis 5000 Liter im selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus gemäß RBHPrivat E.

zum Jahresbeitrag von 80,97 Euro

Besondere Bedingung: Ziffer 7.15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) findet keine Anwendung.

Privathaftpflicht „Basis“ mit div. Bausteinen

	Deckungssumme A	Deckungssumme B
<input type="checkbox"/> Basisversicherung (Grunddeckung gemäß RBHPrivat A ³⁾ , nicht versichert sind Ziffer II 4., III 6 u. 7, X)	<input type="checkbox"/> 50,68	<input type="checkbox"/> 58,88
<input type="checkbox"/> + Schlüsselverlust gemäß RBHPrivat A Ziffer III 6. (Privat- und Dienstschlüssel bis 1% der für Personen- und Sachschäden vereinbarten Deckungssumme)	<input type="checkbox"/> 9,85	<input type="checkbox"/> 10,36
<input type="checkbox"/> + Schadenersatzausfalldeckung gemäß RBHPrivat A Ziffer X	<input type="checkbox"/> 9,85	<input type="checkbox"/> 10,36
<input type="checkbox"/> + Schäden durch deliktunfähige Kinder bis 1 o/oo für Personen- und Sachschäden vereinbarten Deckungssumme	<input type="checkbox"/> 9,85	<input type="checkbox"/> 10,36

gemäß RBHPrivat A Ziffer II 4.

Privathaftpflicht für Kinder in häuslicher Gemeinschaft ⁴⁾

(auch möglich für sonstige in häuslicher Gemeinschaft lebende alleinstehende Verwandte)

<input type="checkbox"/> Basisversicherung	<input type="checkbox"/>	36,21	<input type="checkbox"/>	38,26
<input type="checkbox"/> + Schlüsselverlust	<input type="checkbox"/>	4,31	<input type="checkbox"/>	5,85
<input type="checkbox"/> + Schadenersatzausfalldeckung	<input type="checkbox"/>	4,31	<input type="checkbox"/>	5,85
<input type="checkbox"/> + Schäden durch deliktunfähige Kinder	<input type="checkbox"/>		4,31	<input type="checkbox"/> 5,85

Alle mit + gekennzeichneten Bausteine werden nur bei gleichzeitigem Abschluss der Basisversicherung angeboten

Amtshaftpflicht (AHV)

<input type="checkbox"/> Amtshaftpflicht für Haftungen aus Verwaltungs- und/oder Lehrtätigkeit (bei Kommunalbediensteten auch aus techn. Tätigkeit)	<input type="checkbox"/>	6,26	<input type="checkbox"/>	7,28
<input type="checkbox"/> Amtshaftpflicht für Haftungen aus techn. Tätigkeiten für Staats- und kommunale Bedienstete mit staatl. Aufgaben	<input type="checkbox"/>	11,59	<input type="checkbox"/>	13,64

Zusätzl. Amtshaftpflicht für Vermögensdrittschäden

zusätzliche Deckungssummen	für Verwaltungstätigkeit (bei komm. Beschäftigten mit techn. Tätigkeit)	für technische Tätigkeit einschl. Verwaltungstätigkeit
<input type="checkbox"/> 50.000,- Euro	<input type="checkbox"/> 10,16	<input type="checkbox"/> 12,72
<input type="checkbox"/> 100.000,- Euro	<input type="checkbox"/> 19,80	<input type="checkbox"/> 24,62
<input type="checkbox"/> 150.000,- Euro	<input type="checkbox"/> 29,44	<input type="checkbox"/> 36,93
<input type="checkbox"/> 250.000,- Euro	<input type="checkbox"/> 49,24	<input type="checkbox"/> 61,55

Gruppenversicherungsvertrag der KOMBA-Gewerkschaft Bayern, Pfeuferstr. 33, 81373 München

	Deckungssumme	Deckungssumme A	Deckungssumme B
Diensthauptpflicht			
Deckungssumme	Vermögensschäden aus Verwaltungstätigkeit	Vermögensschäden aus techn. Tätigkeit	Sachschäden aus techn. Tätigkeit
<input type="checkbox"/> 25.000,- Euro	<input type="checkbox"/> 16,00	<input type="checkbox"/> 24,01	<input type="checkbox"/> 31,29
<input type="checkbox"/> 50.000,- Euro	<input type="checkbox"/> 24,01	<input type="checkbox"/> 36,11	<input type="checkbox"/> 42,47
<input type="checkbox"/> 100.000,- Euro	<input type="checkbox"/> 36,93	<input type="checkbox"/> 55,40	<input type="checkbox"/> 64,73
<input type="checkbox"/> 150.000,- Euro	<input type="checkbox"/> 49,65	<input type="checkbox"/> 74,68	<input type="checkbox"/> 86,99
höhere Deckungssumme	auf Anfrage		

Tierhaltung

<input type="checkbox"/> Hundehalterhaftpflicht (keine Kampfhunde) je Tier	<input type="checkbox"/> 81,25	<input type="checkbox"/> 87,40
<input type="checkbox"/> Haftpflicht für Pferde und andere Tiere	auf Anfrage	

Haus- und Grundbesitz / Vermietersrisiko

<input type="checkbox"/> Vermietung einer Einliegerwohnung im selbstbewohnten Einfamilienhaus ⁵⁾	<input type="checkbox"/> 21,24	<input type="checkbox"/> 22,36
<input type="checkbox"/> Vermietung einer Eigentumswohnung, je Wohnung ⁵⁾	<input type="checkbox"/> 13,23	<input type="checkbox"/> 13,85
<input type="checkbox"/> Vermietung von Räumen zu gewerbl. Zwecken je Raum/Garage ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5,13 <input type="checkbox"/> 5,44
<input type="checkbox"/> Vermietung eines Ein- oder Zweifamilienhauses	<input type="checkbox"/> 52,83	<input type="checkbox"/> 55,09
<input type="checkbox"/> Vermietung eines Mehrfamilienhauses	auf Anfrage	
<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung für ein unbebautes Grundstück bis 10.000 qm (Der Beitrag ist für jedes selbstständige Grundstück getrennt zu berechnen)	<input type="checkbox"/> 45,65	<input type="checkbox"/> 47,91

Anschrift des zu versichernden Grundstückes / des Hauses / der Wohnung

Gewässerschadenhaftpflicht

Einheitsdeckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal – wahlweise

	5.000.000,- Euro	10.000.000,- Euro
<input type="checkbox"/> Ober- oder unterirdischer Tank in einem nur zu Wohnzwecken genutzten Ein- oder Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 60,01 <input type="checkbox"/> 62,27
<input type="checkbox"/> Kleingebinde (einschl. Tanks) bis insg. 1.000 Liter	<input type="checkbox"/> 48,11	<input type="checkbox"/> 52,22

Wann wurde der Tank eingebaut? _____

Wann wurde die Anlage zum letzten Mal überprüft? _____

Befindet sich der Tank in einem Wasserschutzgebiet ja nein

Wo befindet sich der Tank (genaue Anschrift)? _____

Besteht bereits eine Einzelversicherung beim Bayerischen Versicherungsverband? ja nein ⁶⁾

Gegebenenfalls unter der Versicherungsnummer _____

Beiliegend erhalten Sie die ausgefüllte Einzugsermächtigung - **siehe Rückseite des Antrages!**

Ort, Datum

Unterschrift

- 1) Bitte den Namen der Mitgliedsgewerkschaft des BBB ergänzen.
- 2) a) bei bisher nicht versicherten Mitgliedern: "sofort";
b) bei Versicherten der Bayerischen Versicherungskammer: "zum nächstmöglichen Zeitpunkt";
c) bei Versicherten anderer Versicherungsunternehmen: Tag des Ablaufs der bisherigen Versicherung angeben.
- 3) RBHPrivat = Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen zur Haftpflichtversicherung - Anlage 591 -
- 4) Nur für Kinder, die nicht beitragsfrei mitversichert sind (siehe Erläuterung bei Abschnitt „Privathaftpflichtversicherung“ auf der Vorderseite dieses Antragsbogens).
- 5) Abschluss nur in Verbindung mit der Privathaftpflichtversicherung möglich
- 6) Die Versicherungsverwaltung wird Sie darüber informieren, ab wann Ihr Versicherungsschutz über den Gruppenvertrag mit der Bayerischen Versicherungskammer geführt werden kann. Versicherungen, die nicht über diesen Gruppenvertrag geführt werden können, bleiben als Einzelvertrag bei der Bayerischen Versicherungskammer bestehen

KOMBA-Gewerkschaft Bayern
Versicherungsverwaltung
Pfeuferstr. 33/I
81373 München
Telefon (089) 770253

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift

Hiermit ermächtige ich die Versicherungsverwaltung widerruflich, für die beantragten Versicherungen erstmalig ab Vertragsbeginn, dann jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres, den von mir zu entrichtenden Betrag zu Lasten meines Girokontos per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen

(Bitte deutlich in Blockbuchstaben)

DE

IBAN (BLZ/Kontonummer)

BIC (Swift-Code)

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 14ZZZ00000259774

Geldinstitut

Ort, Datum,

Unterschrift

Stand. 22.09.2014